N 101/47, a

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2006

Nr. 2006/805

Erlinsbach: Änderung Gestaltungsplan GP F Stüsslingerstrasse Ost mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Erlinsbach unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Gestaltungsplan GP F Stüsslingerstrasse Ost mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan GP F Stüsslingerstrasse Ost mit Sonderbauvorschriften wurde mit RRB Nr. 2005/1663 vom 16. August 2005 vom Regierungsrat genehmigt. Bei der Bauprojektierung ergaben sich Änderungen, die eine Anpassung des Gestaltungsplans erforderten: Die Mehrfamilienhäuser werden neu parallel zum ausgedolten Bach gestellt, mit der Frontfassade nach Süden und auf den Bach ausgerichtet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis zum 13. März 2006. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Erlinsbach hat die Änderung am 21. Februar 2006 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung am Gestaltungsplan GP F Stüsslingerstrasse Ost mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Erlinsbach wird genehmigt.

3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für die betroffenen Teile des bisherigen Gestaltungsplans GP F Stüsslingerstrasse Ost (RRB Nr. 2005/1663 vom 16. August 2005).

3.3 Die Einwohnergemeinde Erlinsbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

3.4 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erlinsbach, 5015 Erlinsbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'023.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
Amt für Umwelt, Wasserbau
Amt für Verkehr und Tiefbau
Jagd und Fischerei
Sekretariat der Katasterschatzung
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreiberei Olten – Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Einwohnergemeinde Erlinsbach, 5015 Erlinsbach, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)
Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Erlinsbach, 5015 Erlinsbach
Ackermann + Wernli, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Erlinsbach: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan GP F Stüsslingerstrasse Ost mit Sonderbauvorschriften)